

An den Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
4002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/769

A11

Duisburg, 06.09.2023

Schriftliche Anhörung des Verkehrsausschusses des Landtags NRW
Leistungsfähige Wasserstraßen und verlässliche Infrastruktur der Binnenschifffahrt

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/4370

Sehr geehrter Herr Kuper,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung des o.g. Antrags und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Rhein ist mit einem Anteil von drei Vierteln der insgesamt in Deutschland transportierten Tonnage die Hauptschlagader zur Ver- und Entsorgung von Industrie, Handel und Verbrauchern entlang dieses Wasserweges über Ländergrenzen hinweg.

Insbesondere die in NRW ansässigen Unternehmen und Industrien sind in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit dieser Wasserstraße abhängig. Der viel zu langsame und unterfinanzierte Ausbau der Infrastruktur, steigende Kosten für Energie, immer komplexerer Bürokratievorgaben und Personalknappheit führen zunehmend zu einer Infragestellung und Abwanderung von Produktionsstandorten. Damit einher geht der Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen in unserer Region, der zwangsläufig zu signifikanten Wohlstandsverlusten führt.

Vor diesem dramatischen Hintergrund für die Wirtschaft in NRW, Deutschland und Europa unterstützen wir den o.g. Antrag vollumfänglich. Insbesondere die Wasserstraßen-Finanzierung sollte nicht nur verlässlich, sondern vor allem bedarfsgerecht sein (Punkt 1).

In Ergänzung hierzu nimmt der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4447, weitere Forderungen und Konkretisierungen an ein leistungsfähiges System Wasserstraße, unter Einbeziehung der Binnenhäfen, in den Fokus.

Hier sind beispielhaft die Umsetzung der Aktionspläne „Westdeutsches Kanalnetz“ und „Niedrigwasser Rhein“ (1), die Beschleunigung der Abladetiefenverbesserung und Sohlenstabilisierung am Niederrhein (3), die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Flächen für den Umschlag in den Häfen in NRW (4), das Vorantreiben der Digitalisierung durch Installation eines leistungsfähigen 5G-Netzes entlang der Wasserstraßen (6) sowie die stärkere Berücksichtigung der Binnenhäfen in die nationale Hafenstrategie (15) hervorzuheben.

Aus Sicht der Duisburger Hafen AG sind zusätzlich insbesondere

1. die Belange der Häfen bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanungen sowie bei der Ausweisung von Retentionsflächen angemessen zu berücksichtigen, der Bestand und Ausbaupotentiale zu stärken und nachhaltig gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu sichern.
2. zudem sind für Erhalt, Ersatz und Ausbau der Hafeninfrastrukturen umfangreiche Maßnahmen zu treffen. Kai- und Ufermauern in der Mehrzahl der deutschen Häfen sind kurz vor dem Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen umfangreich saniert werden. Dies ist durch ein entsprechendes Förderprogramm zu flankieren.
3. die Planungs- und Genehmigungsverfahren sowohl im Infrastrukturbereich als auch im operativen Geschäft sind zu erleichtern und zu vereinfachen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen e.V. (BÖB) im Rahmen seines Positionspapiers für die 20. Legislaturperiode an die Bundesregierung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Negele
External Affairs


Joachim Holstein
Konzernbeauftragter Binnenschifffahrt